

... die Sonnenseite des Wechsels!

Kundmachung Stadtgemeinde Friedberg

Aktenzahl: A-2023-1200-00159
Datum: 08.05.2023

Kontaktdaten

SB: Silke Hönigschnabl
Tel: 03339 / 2511012
Mail: stadtgemeinde@friedberg.at

KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrages an die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer des **Gemeindejagdgebietes Friedberg, bestehend aus der KG Friedberg und der KGG Schwaighof**, sowie des Gemeindejagdgebietes Ehrensachsen, bestehend aus der KG Ehrensachsen auszubezahlen. **Der Hektarsatz beträgt für die Gemeindejagd Friedberg EUR 3,00**, für die Gemeindejagd Ehrensachsen EUR 3,54.

Der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf wurde in der Zeit von 20.März bis 17.April 2023 öffentlich kundgemacht und lag während dieser Zeit im Stadamt Friedberg zur öffentlichen Einsicht auf. Einsprüche dagegen wurde keine erhoben.

Es steht nun jedem Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer frei, die Auszahlung des Jagdpachtschillings schriftlich beim Stadtgemeindeamt Friedberg, Bürgerservicebüro im Erdgeschoss, **innerhalb von 6 Wochen (1. Juni bis einschließlich 13. Juli 2023)** zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der 6-wöchigen Frist auf das Bankkonto des jeweiligen Grundeigentümers.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.



Der Bürgermeister
Wolfgang Zingl

Angeschlagen am: 30.05.2023
Abgenommen am: 14.07.2023